

Annahmebedingungen auf den Deponien

(Kundeninformation)

Stand: 02.06.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Annahmebedingungen auf den Deponien	3
1.1	Abfallanmeldung	3
1.2	Annahmezeiten	3
1.3	Verhaltensregeln für Fahrer*innen auf dem Deponiegelände	4
1.4	Abfallspezifische Annahmebedingungen	4
1.4.1	Allgemein	4
1.4.2	Schüttgut (Produktionsabfall, Boden, Bauschutt).....	4
1.4.3	Asbest.....	5
1.4.1	künstliche Mineralfaser (KMF) – in gepressten Ballen	7
1.4.2	Künstliche Mineralfaser (KMF) – ungepresst.....	7
1.4.3	Stäube / Aschen / Strahlmittelabfälle – stark staubend.....	8
1.4.4	Glas und Keramikabfall	9

1 Allgemeine Annahmebedingungen auf den Deponien

In den folgenden Abschnitten werden die Annahmebedingungen von Abfällen auf den Deponien in Bezug auf die Abfallanmeldung, Annahmezeiten, Verhaltensregeln und abfallspezifischen Annahmebedingungen beschrieben.

Abweichungen zu den unten aufgeführten Bedingungen (Annahmezeiten / Annahmebedingungen) können in Ausnahmefällen in Abstimmung mit der Betriebsleitung festgelegt werden.

1.1 Abfallanmeldung

Für die Anmeldung von Abfallanlieferungen melden Sie sich bitte beim Betriebsbüro der Deponien unter den folgenden Kontaktdaten:

Mail: betriebsbuero.bdw@currenta.biz

Telefon 1: +49 214 2605 67714

Telefon 2: +49 214 2605 72588

Zur Anmeldung von Stückgütern (BigBags) in Richtung Deponie Dormagen, wenden Sie sich bitte direkt an das Betriebsmeisterbüro vor Ort:

Mail: Joachim.sieber@currenta.biz

Telefon : +49 2133 51 4280

1.2 Annahmezeiten

Standort	Anlieferform/Anmeldung	Annahmezeiten
Deponie Leverkusen	Lose Schüttung	Montag bis Freitag 6:30 Uhr – 15:00 Uhr (letzte Einfahrt)
	Big-Bags/Gewebesäcke (Asbest, KMF, Strahlgut)	Dienstag, Mittwoch und Donnerstag* 6:30 Uhr – 14:00 Uhr (letzte Einfahrt) *Anmeldung bis spätestens einen Arbeitsstag (Vormittag) vor Anlieferung erforderlich.
	Silofahrzeuge	Montag bis Freitag 6:30 Uhr – 14:30 Uhr (letzte Einfahrt)
Deponie Dormagen	Lose Schüttung	Montag bis Freitag 7:00 Uhr – 14:45 Uhr (letzte Einfahrt)
	Lose Schüttung - Gespann (mehr als eine Mulde)	Montag bis Freitag 7:00 Uhr – 14:45 Uhr (letzte Einfahrt)
	Big-Bags/Gewebesäcke (Asbest, KMF, Strahlgut)	Montag bis Donnerstag* 7:00 Uhr – 14:30 Uhr (letzte Einfahrt) *Anmeldung bis spätestens einen Arbeitsstag (Vormittag) vor Anlieferung erforderlich.

Bei Sondermaßnahmen können die Annahmezeiten von den angegebenen Annahmezeiten abweichen. In diesem Fall werden die Annahmezeiten von der Betriebsleitung festgelegt.

1.3 Verhaltensregeln für Fahrer*innen auf dem Deponiegelände

Die Fahrer*innen sind dazu verpflichtet die Verhaltensregeln auf dem Deponiegelände einzuhalten. Befinden sich Fahrer*innen zum ersten Mal auf dem Deponiegelände findet eine Kurzbelehrung über die Verhaltensregeln durch das Deponiepersonal anhand des Informationsblattes „Verhaltensregeln auf den Sonderabfalldeponien“ (siehe Anhang) statt. Der Empfang des Informationsblattes wird schriftlich von den Fahrer*innen signiert.

1.4 Abfallspezifische Annahmebedingungen

In den folgenden Abschnitten werden die abfallspezifischen Annahmebedingungen beschrieben.

1.4.1 Allgemein

Bei der Anlieferung von Abfällen darf das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeuges nicht überschritten sein. Die Betriebsleitung entscheidet im Einzelfall über das Vorgehen bei Überladung. Der Fahrzeugführer ist für sein Fahrzeug verantwortlich. Für die Annahme der Abfälle muss ein gültiger Begleitschein mitgeführt werden.

Witterungsbedingt oder aufgrund von Straßenschäden können auf der Deponie zeitweise schwierige Geländeverhältnisse vorliegen. Aus diesem Grund wird beim Befahren des Deponiegeländes ein Allradantrieb empfohlen. Zusätzlich sollte eine Winterrüstung (Winterreifen, Schneeketten) zur möglichen Verwendung im Fahrzeug mitgeführt werden.

Angelieferte Abfälle müssen frei von Fremdbestandteilen sein und der angegebenen Abfalldeklaration entsprechen. Bei einem zu hohen Gehalt an Fremdbestandteilen wird die Abfallanlieferung verweigert.

Grundsätzlich werden nicht angenommen:

- Flüssige Abfälle
- Infektiöse Abfälle
- Explosive, brandfördernde, entzündbare oder ätzende Abfälle
- Abfälle die die Grenzwerte der Deponieklasse III nach DepV überschreiten (Einzelfallzustimmung in Ausnahmefällen)
- Ganze oder zerteilte Altreifen
- Abfälle, die zu erheblichen Geruchsemissionen führen. Hier bedarf es der Zustimmung der Betriebsleitung und der vorherigen Veranlassung entsprechender Maßnahmen (Bereitstellung von Abdeckmaterial).

1.4.2 Schüttgut (Produktionsabfall, Boden, Bauschutt)

Der Einbau von Schüttgütern erfolgt im offenen Deponieeinbau. Um eine ordnungsgemäße Entladung der Abfälle sicherzustellen, sind die folgenden Bedingungen einzuhalten:

- Keine Staubentwicklung beim Entladen / Abfalleinbau
- Konsistenz: fest / stichfest
- Kantenlänge der Abfälle: max. 30 cm

- Überstände an Bewehrungsstahl: max. 10 cm
- Bodenlieferungen müssen den Bodenklassen III bis VII nach DIN 18300 zugeordnet werden können

In Abhängigkeit vom Bedarf an Deponieersatzbaustoffen, der Schadstoffbelastung sowie der bodenmechanischen Eignung des Abfalls kann im Einzelfall Bauschutt zur Verwertung angeliefert werden. Die Entscheidung über die Annahme des Abfalls als Verwertungsmaßnahme obliegt der Betriebsleitung.

1.4.3 Asbest

Die Anlieferung von Asbestabfällen erfolgt nach den folgenden Kriterien:

Kriterium	Standort	
	Leverkusen	Dormagen
Verpackungsart/ Anlieferform	<p><u>Big-Bags/Platten-Bags:</u></p> <p>Staubdicht verpackte und einlagig (kein Stapeln!) gelagerte Big-Bags mit funktionsfähigen Transportschlaufen in</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flachmulden/ Abrollcontainer (max. Ladehöhe 75 cm) • Flachmulden mit Plattform • LKW mit Plane <u>auf Holzpaletten</u> mit seitlicher Entlademöglichkeit • LKW mit Schubboden <u>auf Holzpaletten</u> • LKW mit Entladekran <p><u>Maximalgewicht: 1,5 t / Verpackungseinheit</u></p>	<p><u>Big-Bags/Platten-Bags:</u></p> <p>Staubdicht verpackte und einlagig (kein Stapeln!) gelagerte Big-Bags mit funktionsfähigen Transportschlaufen im</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flachmulden/ Abrollcontainer <p><u>Maximalgewicht: 1,5 t / Verpackungseinheit</u></p>
	<p><u>PE-Folie:</u></p> <p>Bei stapelbaren Asbestzementplatten ist die Anlieferung auch in PE-Folie (Folienstärke mind. 0,4 mm) <u>auf Holzpaletten</u> möglich. Jeder Plattenstapel ist einzeln zu verpacken. Stöße überlappt und verklebt (z.B. mit Klebeband).</p>	<p><u>PE-Folie:</u></p> <p>Bei stapelbaren Asbestzementplatten ist die Anlieferung auch in PE-Folie (Folienstärke mind. 0,4 mm) <u>auf Holzpaletten</u> möglich. Jeder Plattenstapel ist einzeln zu verpacken. Stöße überlappt und verklebt (z.B. mit Klebeband).</p>
Gebinde Kennzeichnung	<ul style="list-style-type: none"> • Kennzeichnung nach TRGS 519 • Abfallerzeuger • Abwicklungsnummer 	

<p>Entladung</p>	<p><u>Ohne Paletten:</u> Bei Anlieferung ohne Paletten werden die Abfälle von oben über die vier Transportschlaufen angehoben. Die Transportschlaufen werden von den LKW-Fahrer*innen am Entladegerät eingehängt.</p> <p><u>Mit Paletten:</u> Bei Anlieferung der Abfälle, stehend (Schlaufen nach oben) auf Paletten, wird das Entladegut seitlich/von hinten vom Transportmittel mit dem Entladegerät angefahren und die Paletten angehoben.</p> <p>Die verwendeten Paletten, die direkt in Kontakt mit dem Deponiekörper kommen, bleiben auf dem Gelände der Entsorgungsanlage (Kontamination).</p>	<p><u>Ohne Paletten:</u> Die Entladung erfolgt durch vorsichtiges Herausgleiten aus dem Abrollcontainer/Flachmulde.</p>
	<p>Geltende Regelwerke § 14 GefStoffV, TRGS 521, LAGA M23</p>	

1.4.1 Künstliche Mineralfaser (KMF) – in gepressten Ballen

Kriterium	Standort	
	Leverkusen	Dormagen
Verpackungsart/ Anlieferform	<p><u>Big-Bags/Folie:</u> Staubdicht verpackte und dicht verpresste Ballen in Big-Bags oder in Folie eingewickelt in</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flachmulden/ Abrollcontainer (nur in Big Bags) • Flachmulden mit Plattform (nur in Big Bags) • LKW mit Plane mit seitlicher Entlademöglichkeit • LKW mit Schubboden • LKW mit Entladekran <p><u>Maximalgewicht: 1,5 t / Verpackungseinheit</u></p>	<p><u>Big-Bags/Folie:</u> Staubdicht verpackte und dicht verpresste Ballen in Big-Bags oder in Folie eingewickelt in</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flachmulden/ Abrollcontainer <p><u>Maximalgewicht: 1,5 t / Verpackungseinheit</u></p>
Gebinde Kennzeichnung	<ul style="list-style-type: none"> • Kennzeichnung nach TRGS 519 • Abfallerzeuger • Abwicklungsnummer 	
Entladung	Die KMF-Ballen werden stückweise mittels Ballengreifer entladen.	Die Entladung der KMF-Ballen erfolgt durch vorsichtiges Herausgleiten aus dem Abrollcontainer/Flachmulde.
Geltende Regelwerke	§ 14 GefStoffV, TRGS 521, LAGA M23	

1.4.2 Künstliche Mineralfaser (KMF) – ungepresst

Die Anlieferung von ungepressten KMF-Abfällen erfolgt nach den folgenden Kriterien:

Kriterium	Standort	
	Leverkusen	Dormagen
Verpackungsart/ Anlieferform	<p>Anlieferung in Gewebesäcken (staubdicht, reißfest; Gewebestärke $\geq 65 \text{ g/m}^2$) zugelassen nach TRGS 521.</p> <p>Die Gewebesäcke werden in Absatzcontainer (7m^3) angeliefert.</p> <p><u>Max. 700 ltr. Volumen pro Verpackungseinheit</u></p>	
Entladung	Die Entladung erfolgt durch vorsichtiges Herausgleiten aus dem Container.	
Geltende Regelwerke	§ 14 GefStoffV, TRGS 521	
Anlieferungsmenge	Max. 10 m^3 ungepresste KMF pro Tag	

1.4.3 Stäube / Aschen / Strahlmittelabfälle – stark staubend

Die Anlieferung von Stäuben, Aschen und Strahlmittelabfällen erfolgt nach den folgenden Kriterien:

Kriterium	Standort	
	Leverkusen	Dormagen
Verpackungsart/ Anlieferform	<p><u>Big-Bags:</u> Staubdicht verpackte und einlagig (kein Stapeln!) gelagerte Big-Bags mit funktionsfähigen Transportschlaufen in:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flachmulden/ Abrollcontainer (max. Ladehöhe 75 cm) • Flachmulden mit Plattform • LKW mit Plane <u>auf Holzpaletten</u> mit seitlicher Entlademöglichkeit • LKW mit Schubboden <u>auf</u> Holzpaletten • LKW mit Entladekran <p><u>Maximalgewicht: 1,5 t / Verpackungseinheit</u></p>	<p><u>Big-Bags:</u> Staubdicht verpackte und einlagig (kein Stapeln!) gelagerte Big-Bags mit funktionsfähigen Transportschlaufen in:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flachmulden/ Abrollcontainer <p><u>Maximalgewicht: 1,5 t / Verpackungseinheit</u></p>
Entladung	<p><u>Ohne Paletten:</u> Bei Anlieferung ohne Paletten werden die Abfälle von oben über die vier Transportschlaufen angehoben. Die Transportschlaufen werden von den LKW-Fahrer*innen am Entladegerät eingehängt.</p> <p><u>Mit Paletten:</u> Bei Anlieferung der Abfälle, stehend (Schlaufen nach oben) auf Paletten, wird das Entladegut seitlich/von hinten vom Transportmittel mit dem Entladegerät angefahren und die Paletten angehoben.</p> <p>Die verwendeten Paletten, die direkt in Kontakt mit dem Deponiekörper kommen, bleiben auf dem Gelände der Entsorgungsanlage (Kontamination).</p>	<p><u>Ohne Paletten:</u> Die Entladung erfolgt durch vorsichtiges Herausgleiten aus dem Abrollcontainer/Flachmulde.</p>
Kennzeichnung	<p>Jedes Gebinde muss mit den folgenden Informationen gekennzeichnet sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abwicklungsnummer • Abfallerzeuger • Abfallbezeichnung 	
Geltende Regelwerke	§ 14 GefStoffV	

Alternativ können große Massenströme stark staubender Abfälle an speziellen Siloentladeanlagen auf der Deponie in Leverkusen in Silofahrzeugen angeliefert werden. In den Siloentladeanlagen wird dem staubenden Abfall Wasser beigemischt. Anschließend kann ordnungsgemäß eine staubfreie Entladung und Verdichtung der Abfälle im Deponiekörper

erfolgen. Die Anlieferung an den Siloentladeanlagen ist nur auf der Deponie Leverkusen möglich.

Um festzustellen, ob der betrachtete Abfall zur Anlieferung an den Siloentladeanlagen geeignet ist, werden vor der betrieblichen Freigabe Abfallproben vom Betriebsbüro der Deponie angefordert, um die Eigenschaften des Abfalls auf die Eignung zur Entladung an den Siloentladeanlagen zu prüfen.

1.4.4 Glas und Keramikabfall

Die Anlieferung von Glas- und Keramikabfall erfolgt als Schüttgut. Die Anlieferung ist im Voraus mit den genannten Ansprechpartner*innen (siehe Abschnitt 1.1) abzustimmen.